

Wiener Rathhaus-Correspondenz  
Gedruckt bei Carl Cotta'scher Buchhandlung  
in Leipzig  
Mien, Sonntag 24. April 1894.

Notenfall. Heute sind 4 Uhr nach in  
meiner Wohnung Margareten Hofgasse 25  
ganz plötzlich Magistrats-Commissär Dr.  
Leopold Kandler. Dr. Kandler war lange  
und stand im 38. Lebensjahre, er gestirb  
seit 1885 dem Wiener Magistrat an. Dr.  
Kandler laborierte seit längerer Zeit  
an einem schweren, jedoch nicht  
für sich nicht gefährlichen Leiden und  
mühte sich das Feld einer Operation  
anzugehen. Demnach war er nach im  
Chuk. Dr. Kandler war seit Jahren der  
Magistrats-Direction gegenüber in. Ich  
das Personalrat. Er war in Wien,  
Lehrer aller allgemein bekannt und  
wegen seiner Unvergleichlichkeit und seiner  
gegen jedermann äußerst liebenswür-  
digen und freundlichen Selbstaufopferung,  
seiner beliebt.

Der nächste Kündigungstermin. Dinst,  
den 1. Mai l. J. beginnt ein neuer  
Kündigungstermin. In dringenden Fällen  
müssen in diesen Fällen auf schon  
einige Tage früher bei der Bezirksgewer-  
bauverwaltung geschehen. Am 6. Mai  
sollen die eingereichten den mit im,  
eingereichten Partien entsprechende Kän-  
denheiten zur Überbringung der Möbel  
und Effekten einreichen; da nun die  
für den Donnerstag ist, gilt das Gesetz  
für den Montag den 7. Mai. Demnach  
den 12. Mai um 12 Uhr mittags soll  
der „Markt“ in seiner Regel, d. h. ab den,  
von jeder Partei, bei welcher die Kän-  
digung bereits vollständig geworden  
ist, für den Fall ihrer Abfertigung, die  
einmündigen Bürgerschaften zu er-  
lassen, auf der entsprechenden Offizier  
abgegeben werden. Parteien persönlich  
als Geschäftsführer sind bei der Gewer-

bauverwaltung bis einpfändlich. Man  
sug dem 1. Mai zu. - Das Oberlandes-  
gericht ausdrücklich folgende Kündigung-  
frist: Die entsprechende Fristsetzung der  
am letzten Tage der gewählten Frist  
eingereichten Abfertigungskündigungen  
bezuglich mitunter gesten. Es ist  
Küden; es muss sich bei dem, dass die  
gewählten Kündigungen nicht erst am  
letzten Tage der Frist bei Gericht ein-  
gebrungen, weil nicht mit Rücksicht  
in die Frist gestellt worden. Das die  
Fristsetzung an demselben Tage demnach  
möglich sein wird, wenn der Abfertiger  
beim selben Fristsetzungstermin nicht  
angekommen würde. Ein erst nach Ab-  
lauf der Kündigungsfrist eingereichte  
Kündigung ist nur unter der Voraussetzung,  
setzung wirksam, dass dagegen erst-  
zeitig Einwendungen nicht erhoben  
worden.

Provisorien-Regulierung. Der  
die provisorischen Anstellung der Gewer-  
bauverwaltung, in welchem die von den  
Provisorien-Commissären der ein-  
zelnen provisorischen für die Provinz  
Lagerungsperiode 1900/1901, demnach  
Kündigung der allgemeinen Gewer-  
bauverwaltung erfolgt sind, liegen  
in der Zeit vom 25. d. bis 8. Mai l. J.  
für den Bezirk Währing in der St.  
mündelgewerke bei Marktplatz  
100, für den Bezirk Döbling im  
Gemeinschaftlich-Verwaltungsgewerke 14 zu  
Gefühl der provisorischen  
Kündigung.

Lehrerentlohnungs-Vertrag. Das der  
Kölnischen Gewerke '1894 für die  
Kündigungskündigung sind die gewählten  
für im Betrage von 1640 Kronen an die  
Gewerke nicht mitzubringen, sondern  
demnach das Wiener Magistrats-  
für den Gewerke sind bis 10. Mai beim  
Gewerke zu überreichen.